



Zahl: **GRS-31/21**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 08. September 2021**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.25 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler Vbm. Matthias Geisler GV Michael Sporer GV Daniel Dornauer GV Ludwig Kirchler GR Josef Dengg GR Michael Mader GR Johann Prückl ab 20.30 Uhr GR Markus Spitaler GR Armin Sporer GR Florian Troppmair
Schriftführerin: außerdem anwesend:	ALin Elfriede Klocker Bliem Martin, Bair Marie-Luise und Sonja ab 20.00 Uhr
entschuldigt: nicht entschuldigt:	GR Raimund Schöser, GRin Anita Spitaler entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 10, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-31/21

Hippach, am 01.09.2021

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am **Mittwoch, 08. September 2021**  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hunzbichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021, Zl. 30/21*
- 3) *Berichte*
  - a) *Mittelschule Hippach*
  - b) *Überprüfungsausschuss*
- 4) *Satzungsänderung Mittelschule Hippach*
- 5) *Darlehensaufnahme WVA Erweiterung Mühlthal*
- 6) *Information Gasthof Post*
- 7) *Stille-Nacht-Weg*
- 8) *Bericht Bürgermeister*
- 9) *Personalangelegenheiten – nicht öffentlich*
- 10) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 10 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

**11) Grenzbereinigung bzw Abtretung gem §15 Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsurkunde Ebenbichler GZ 112114/21 vom**

**12) Genehmigung der Eintragung eines Gehrechtes zu Gunsten dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Hippach auf dem Gst. 801/3 KG Schwendberg durch Antonia Egger und Übernahme der Wegehalterhaftung**

**13) Umwidmung einer Teilfläche der GP 699 KG Schwendberg in Sonderfläche §47 Abs. 2 TROG 2016 Almhütte mit Beherbergung**

**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021, Zl. 30/21**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021, Zl. 30/21 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Berichte****a) Mittelschule Hippach**

Der TO-Punkt wird vertagt, da noch kein Protokoll der 140. Sitzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung vorliegt.

**b) Überprüfungsausschuss**

GV Michael Sporer bringt die Niederschrift des Überprüfungsausschusses für das 3. Quartal 2021 vom 16. August 2021 (laut Anlage 1) vor.

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

**zu 4) Satzungsänderung Mittelschule Hippach**

Der Gemeindeverband Mittelschule Hippach und Umgebung vormals Gemeindeverband Neue Mittelschule Hippach und Umgebung hat in Folge der Namensänderung seine Satzungen überarbeitet. Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.08.2021 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Hippach zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung vom 24.08.2021 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Hippach und Umgebung einstimmig zu.

**zu 5) Darlehensaufnahme WVA Erweiterung Mühlthal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Aufnahme eines Darlehens für die Wasserversorgung Erweiterung Mühlthal in der Höhe von € 250.000,00 bei einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Fixzinssatz von 0,45 % p.a. dekursiv für die gesamte Kreditlaufzeit ohne Kreditgebühren bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen.

**zu 6) Information Gasthof Post**

Der Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan für die gesamte Kirchgasse befinden sich in Ausarbeitung. Die Bausperre soll ehestmöglich aufgehoben werden.

**zu 7) Stille-Nacht-Weg**

Am 19. August 2021 führte der Museumsbeauftragte Kainzner Hans den Gemeinderat durch das Museum Strasserhäusl. Im Zuge der Besichtigung wurden die weiteren Schritte zur Museumsöffnung besprochen. Als Begleitmaßnahme wurde angeregt, den Themenweg „Stille Nacht“ mit neuer Route auszuführen.

Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat den Themenweg verlaufend vom Parkplatz Hippach-Dorf über die Zillerpromenade nach Laimach bis zum Strasserhäusl vorstellen. Um einen Rundweg zu erhalten könnte der Rückweg über die Bockau den Wanderweg oberhalb der Laimacher Felder entlang bis Haberl und via Gehsteig retour ins Dorf verlaufen.

Zur Nutzung der Wegparzelle 772/2 KG Schwendberg sollte vorab mit der Familie Braunegger das Einvernehmen hergestellt werden. Im Falle einer Einigung wären sicherlich einfache Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Von der Tischlerei Haberl liegt aus dem Jahr 2018 ein Angebot für 21 Stationen des Themenweges vor. Bgm. Gerhard Hundsbichler spricht sich dafür aus, den Stille-Nacht-Weg auf 7 – 10 Stationen zu verkürzen und dazu ein aktualisiertes Angebot anfordern.

GR Markus Spitaler regt an, als Alternative „Hinkelsteine“ analog dem Tourismusverband zu verwenden, da die Lebensdauer von Holz im Verhältnis begrenzt erscheint.

GR Josef Dengg wird aufgefordert ein alternatives Angebot zu erstellen. GR Florian Troppmair möchte die bestehenden Ruheplätze des TVB in der Garberaue und dem Kreuz im Verlauf des Wanderweges mitnutzen.

**zu 8) Bericht Bürgermeister****Ansuchen auf Übernahme als Gemeindeweg**

Die Familie Spitaler Johann und Christine hat ein Ansuchen auf Übernahme in das Öffentliche Gut Wege der Gemeinde Hippach für ihre Wegparzelle Gst. 148/9 KG Schwendberg gestellt.

Grundsätzlich sind die Kriterien für eine Übernahme durch die Gemeinde die Erschließung von mindestens drei Gebäuden, ein vorliegender Vermessungsplan der betreffenden Parzelle sowie der Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung der Straße (Bodenaufbau und Asphaltierung).

Die Grundbesitzer wurden darüber verständigt und wird die Angelegenheit bei Vorliegen aller Punkte im Gemeinderat weiter behandelt.

**Gutachten Irving**

RA Dr. Hannes Lederer hat namens seiner Klienten der Familie Irving mitgeteilt, dass der Hälfteanteil der Gutachterkosten von Architekt Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher von diesen nicht übernommen wird. Die Gemeinde Hippach hat mit Schreiben vom 16.08.2021 dazu Stellung genommen und klargestellt, dass die Familie Irving ausdrücklich mit der Beauftragung von DI Kircher einverstanden war, da dem Gutachter sämtliche Räumlichkeiten des Objektes zur Fotodokumentation zugänglich gemacht wurden.

Die Verkehrswertermittlung von Dipl.-Ing. H. Günther Gürtler ändert für die Gemeinde nichts am Gutachten des unabhängigen Sachverständigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Hälfteanteil der Gutachterkosten von € 1.800,00 gerichtlich einzuklagen. RA Mag. Max Fankhauser soll mit der Abwicklung beauftragt werden.



#### Verfahren Stöckl Friedrich

RA Dr. Stefan Brandacher hat im Auftrag der Gemeinde Hippach einen Vergleichsvorschlag an Stöckl Friedrich bzw. seine Rechtsvertretung Dr. Klaus Nuener gerichtet.

Bis zum heutigen Tag ist darauf leider keine Stellungnahme eingelangt und muss nunmehr der Klagsweg beschritten werden.

#### Kam'in

Das Jugendzentrum Kam'in wird wegen Platzmangels ins Gebäude der ehemaligen Raika verlegt. Der Mietvertrag wird vorerst auf zwei Jahre mit der Möglichkeit auf einem Jahr Verlängerung zu einem günstigen Mietpreis abgeschlossen. Die Raiffeisenbank Hippach uU, eGen sieht dies als ihren genossenschaftlichen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit und Attraktivität des Lebensraumes für junge Menschen in unserer Region.

#### Ansuchen Subvention Kinderchor der 3 Gemeinden

Für den neu gegründeten Kinderchor der 3 Gemeinden wurde ein Subventionsansuchen eingebracht. Das Ansuchen wird grundsätzlich genehmigt. Die Höhe der Subvention ist noch abzuklären.

#### TVB - Unterstützung Covid19

Der Tourismusverband Mayrhofen-Hippach hat ein Ansuchen um Unterstützung der Covid-19 Schnellteststation bei der Sportclinic Mayrhofen gestellt.

Die Gesamtkosten für die Teststation sowie die digitale Kontaktpersonennachverfolgung in Höhe von € 150.060,00 sollen zu 50% auf Basis der Einwohnerzahlen der Gemeinden der Ferienregion Mayrhofen-Hippach aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen des TVB Mayrhofen-Hippach Folge zu geben und die für die für Gemeinde Hippach entfallenden Kosten von € 11.562,12 zu tragen, sofern alle anderen Gemeinden auch zustimmen.

### **zu 9) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

#### **zu 10) Allfälliges**

##### Besprechung Wasserschiene

GV Michael Sporer wird am 15.09.2021 an der Besprechung Verbundlösung-Hippach-Wasserverband Zell-Wasserverband Mittleres Zillertal teilnehmen.

Das umfangreiche Konzept wurde vom Wasserverband Mittleres Zillertal unter Obmann Bgm. Andreas Egger beauftragt, für die Projektabwicklung zeichnet die Wasser Tirol – Dienstleistungs-GmbH verantwortlich.

Die Interessen, Ziele und Rahmenbedingungen aller Partner sind im Projektbericht aufbereitet. Die Gemeinde Hippach fungiert lediglich als Wassergeber. Ein technisches Konzept samt geschätzten Errichtungskosten für eine Verbindungsleitung Aschau – Zell sowie die Verbindung Zell – Hippach sind enthalten.

In den letzten Monaten erfolgte die Anlagenbewertung des Bestandes der Wasserversorgungsanlage Hippach samt Restwertermittlung und Zusammenstellung offener Zahlungen. Letztendlich berechnet die Wasser Tirol namens Frau Christine Schär, MSc. unterstützt durch Dipl.-Ing. Rupert Ebenbichler einen Beteiligung- und Kostenschlüssel für die Wassergabe der Gemeinde Hippach. Der Wasserverband Mittleres Zillertal ist alleiniger Vertragspartner und sollte auch bei zukünftigen Instandhaltungen mit 60% involviert sein.



### Visite Raumordnung

Der Abteilungsvorstand der Abteilung Raumordnung und Statistik Dipl.-Ing. Robert Ortner hat am Nachmittag im Rahmen einer Visite offene raumordnerische Fragen der Gemeinde Hippach beantwortet.

Grundsätzlich befürwortet DI Ortner die Erstellung einer Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach. Auf Grund der aufwändigen Verfahrensschritte kann diese Maßnahme erst in der nächsten Gemeinderatsperiode durchgeführt werden.

Um dringende Widmungen erledigen zu können, hat der oberste Raumordner Tirols vier Ausnahmen aufgezeigt:

- Arrondierung
- Gefahrenzonenänderung
- Öffentliches Interesse
- Fläche zum Herausnehmen vorhanden

Die derzeit vorliegenden Anträge wurden in Anwesenheit von Bgm. Gerhard Hundsbichler, GV Michael Sporer und Bauamtsleiter Ing. Roland Fuchs einzeln besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Baumeister Dipl.-Ing. Andreas Walder auf Grundlage der heutigen Besprechung mit der Ausarbeitung der möglichen Widmungen zu beauftragen.

### Artikel zur Ortskernbelebung

GR Florian Troppmair gratuliert dem Bürgermeister zum gelungenen Artikel „Junge Hippacherin belebt Ortskern mit Kunstprojekt“ in der Tiroler Tageszeitung vom 02.09.2021.

Er regt an für leerstehende Räumlichkeiten aktiv eine/n MieterIn zu suchen, da dies bereits im Rahmen des Workshops Kirchgasse thematisiert wurde.

### ***11) Grenzbereinigung bzw. Abtretung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsurkunde Ebenbichler GZ 112114/21 vom 08.09.2021***

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Grenzbereinigung bzw. Abtretung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler, GZ 112114/21 vom 08.09.2021 unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen.

### ***12) Genehmigung der Eintragung eines Gehrechtes zu Gunsten dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Hippach auf dem Gst. 801/3 KG Schwendberg durch Antonia Egger und Übernahme der Wegehalterhaftung***

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Eintragung eines Gehrechtes zu Gunsten dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Hippach auf dem Gst. 801/3 KG Schwendberg durch Antonia Egger und Übernahme der Wegehalterhaltung unter deren Verbücherung.

### ***13) Umwidmung einer Teilfläche der GP 699 KG Schwendberg in Sonderfläche §47 Abs. 2 TROG 2016 Almhütte mit Beherrschung - Beharrungsbeschluss***

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 10.3.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 699 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Bair Josef, Einbringungsdatum: 15.4.2021 - zulässig





Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Gemeinde Hippach hat auf Grund der Stellungnahme von Herrn Bair Josef, die Abteilung Agrarwirtschaft um ein zweites Gutachten gebeten.

Dieses Gutachten wurde von Herrn Ing. Albert Klammer erstellt und ist am 08.06.2021 der Gemeinde per Email übermittelt worden.

Herr Klammer hat einen Lokalausweis vorgenommen und auch die umliegenden Flächen bzw. auch Gebäude von Herrn Bair Josef in der Begutachtung berücksichtigt.

Das Gutachten wurde dem Gemeinderat am 08.09.2021 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat seine Entscheidung vom 10.03.2021 bestätigt und sieht für die Abänderung der Widmung keine Veranlassung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 10.3.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00002, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung Grundstück 699 KG 87119 Schwendberg rund 577 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit Beherbergung (max. 2 Ferienwohnungen, max. 12 Betten)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.